

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- | |
|----|
| WA |
|----|

 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- | |
|----|
| MD |
|----|

 Mischgebiet (§ 5 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- offene Bauweise
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinien
- Einfahrtbereich

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. BauGB)

- | |
|-----|
| ÖGR |
|-----|

 Öffentliche Grünfläche

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGULIERUNG DES WASSERABFLUSSES

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- | |
|---|
| V |
|---|

 Rückhaltung und Versickerung

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT SOWIE ZUR GRÜNORDNUNG

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, Ausgleichsflächen nach §1a BauGB und § 8a BNatSchG)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB)
- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB)
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Sträuchern

2.1 Maßnahmen-Nr.; Beschreibung siehe Textliche Festsetzungen